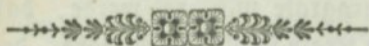


Sloveniens Blatt.



Verantwortlicher Redacteur: Franz Polak.

N^o 21.

Dienstag den 21. November

1848.

Er scheint jeden Dienstag. Abonnement in loco halbj. 1 fl. ganzj. 2 fl. Bei Postversendung halbj. 1 fl. 15 kr. ganzj. 2 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Die Frankfurter Volksversammlung und Oesterreich!

Jacta alea est. — Geworfen sind die Würfel — Oesterreich ist in zwei Theile durch die Frankfurter Versammlung getheilt; der eine Theil heißt der deutsche und soll mit dem übrigen Deutschland ein Ganzes bilden, — der andere hat vor der Hand keinen Namen, und führt auch eine oberste Gewalt nicht im Gefolge. Geworfen wären nunmehr die Würfel und das deutsche oder eigentlich slavische Oesterreich wäre Deutschland geworden — nicht ein Glied eines Staatenbundes, nein! sondern das eines Bundesstaates. Die oberste Leitung gehöre nunmehr nicht dem österreichischen, sondern dem Reichs-Centralministerium zu, wir hätten nunmehr einen souverainen Reichstag außer dem reichscentralen deutschen nicht mehr zu beschicken, kurz die ganze Oberleitung unserer Verhältnisse stecke in Frankfurt. — Ist man nun nicht wirklich auf dem Punkte sich zu fragen, welchem Staate man eigentlich angehöre, wo die oberste Leitung der staatlichen Verhältnisse ruhe, und ob der Volkswille noch eine Geltung in Oesterreich habe?

Es ist nicht zu zweifeln, daß in jedem constitutionellem Staate die Majorität die Regierung zu führen berufen ist, daß daher der Volkswille seine Giltigkeit in Oesterreich noch immer hat; — dieser Volkswille bethätiget sich aber gerade dahin, daß er von der Frankfurter Gesetzgebung keine Notiz nimmt, und die berührte Theilung der österreichischen Monarchie als eine Ironie, wenn nicht als einen schlecht gelungenen Witz aufnimmt.

Den Ultradeutschen ausgenommen findet die Debatte in den Paulushallen keine größere Auf-

merksamkeit in Oesterreich als jene aus der Volksversammlung zu Paris oder Berlin. Der geistige Einfluß einer Nation auf die andere, eines Staates auf den andern ist nicht zu läugnen, aber eine decisive Stimme in der Staatsgestaltung behält jeder Staat nur sich selbst vor.

Zwar hat Oesterreich Deputirte nach Frankfurt gewählt, und müßte im Sinne der Frankfurter Linken demnach, weil es bei der Gesetzgebung mitgewirkt hat, auch verbunden sein, die erlassenen Gesetze einzuführen. (Dieser Meinung scheinen auch mehrere österreichische Deputirte zu huldigen). Jedoch würden wir hier auf ein unauslösbares Chaos stoßen, indem wir weiter behaupten müssen, daß jene Theile Oesterreichs, welche zur deutschen Nationalversammlung keine Deputirte gewählt haben, auch keine von dort erlassenen Gesetze zu beobachten hätten; zu diesen gehören außer den nicht zum deutschen Bunde geschlagenen Ländern, auch der größte Theil von Böhmen, Mähren und ein Theil Krains, — ein Rechtsgrund diejenigen Bestandtheile zur Unterwerfung unter den Willen des Frankfurter Parlaments zu zwingen, gibt es aber nicht; so wären demnach Bestandtheile des zum deutschen Bundesstaate geschlagenen österreichischen Staates theils verbunden die Frankfurter Beschlüsse anzunehmen theils nicht. — Zum Wohle der ohnehin zerrütteten österreichischen Staatsverhältnisse wäre es daher nothwendig die Ingerenz der Frankfurter Versammlung auf unsere Staatsverhältnisse durch Abrufung der Deputirten aufzuheben. —

Der Abgeordnete Schrott hat ein Schreiben an die Krainer gerichtet, womit er um Zusendung von Unterschriften, welche die Aufhebung der beschlossenen §§. 2 und 3 a II des B. G.

bezwecken sollten, bath. Durch die vorgeschlagene Abberufung der Deputirten ist dieser Zweck am besten erfüllt, indem man dann wohl am deutlichsten die Desavouirung der berufenen Paragrafe und somit der gesetzlichen Einverleibung von Krain in die deutsche Reichsgewalt entziehen wird. — Zudem fallen die berufenen Paragrafe, und sie müssen zum Wohle Oesterreichs fallen, so fällt auch jeder gesetzliche Grund zur Einmischung der deutschen Centralgewalt in unsere Staatsverhältnisse, und somit jeder Grund Deputirte beim Reichstage zu Frankfurt zu haben. —

Oesterreich kann nach seiner Lage und den verschiedenen Völkerschaften, von denen es bewohnt ist, sich unter die Herrschaft eines Elementes nicht fügen, das freie Oesterreich muß alle Grundbedingungen zur freien Entwicklung der Nationen bieten, — und schon aus diesem Grunde kann man zum Hohne der Slaven die slavischen Länder nicht in deutsche umtaufen lassen; die freie Entwicklung der einzelnen Völkerschaften ist aber gehemmt, sobald die berufenen §§. irgend eine Wirksamkeit in Oesterreich erhalten sollten, denn zu ihrer Durchführung müßte man die gestürzte Säbelherrschaft wieder ins Leben rufen, wieder müßte man das Metternich'sche System der Berechtigung für Freiheit und Brüderlichkeit ins Leben rufen, und Oesterreich ginge einem Bürgerkriege und seiner Auflösung entgegen. —

Alle Nationen sehen wir fest an Oesterreich halten, alle wollen Schutz ihrer nationalen Eigenthümlichkeit — alle endlich wollen sich unter dem schützenden Aar entwickeln und so die Bestimmung und Mission Oesterreichs die Kultur in fernen Osten und Süden zu tragen erfüllen. Dieß ist die Aufgabe Oesterreichs, und es darf darin von dem Eigennutze und dem Selbstdünkel Deutschlands nicht gestört werden; — und zudem würde demselben auch die projectirte Theilung keine Früchte bringen; indem es durch gewaltsame Aneignung von slavischen Ländern statt sich einen Pfahl aus seinen Weichen zu ziehen vielmehr eine Wunde schlagen würde, an der es doch verbluten könnte. —

Diesen Beschluß der Frankfurter Versammlung in Bezug auf Oesterreich zu beleuchten ist aber ganz überflüssig, da das Chaos, welches hiedurch hervorgerufen würde, so klar und augenfällig ist, daß es selbst dem wüthendsten Germanen auffallen müßte. —

Zur Lenkung der Geschichte Oesterreichs bedarf es aber einer festen Politik, schon darum, daß die magyarische Fraktion doch endlich belehret werde, daß es keinen Volksstamm in Oesterreich gebe, der gleich ihnen den Zerfall Oesterreichs herbei wünsche, daß ihre Sondergelüste auf leeren Sand gebaut seien, und daß endlich die Zeit herbeigekommen sei, wo jede Nation in Oesterreich zu dessen Gestaltung zu reden habe.

Zu diesem Ende ist es jedoch erforderlich, daß sämtliche Deputirte Oesterreichs von Frankfurt abberufen werden, und daß die Völker bei unserm Reichstage dringen, daß er die Verfassungsurkunde ehestens entwerfe, und zur Berathung vorlege; hiebei sich aber die staatlichen Verhältnisse Oesterreichs vorzüglich vor Augen halte. K;

Die Wahl und Behandlung der Beamten.

[Fortsetzung.]

Der Wirklichkeit geht die Möglichkeit voraus. Damit das Amt gehörig bestellt sei, ist bei Anstellungen und Beförderungen vorerst darauf zu sehen, daß der Candidat die gehörige Auffassung und Wissenschaft besitze den Dienst dem Geiste der Gesetze gemäß zu versehen. Wenn ein Schustermeister einen Gesellen, der nicht nähen kann, nicht brauchen will, kann man noch weniger das Amt, das in seiner Würde und Heiligkeit dastehen soll, zum Abhoblungsplatze für Unwissende, oder zur Schaubühne für Dummlinge benützen; — der nicht gehörig das Fach versteht, ist zum Amte absolut unzulässig. — Der Ausspruch dieser Worte wäre freilich vor einigen Monaten stark genug gewesen Beamte zu entfernen oder Unbeamtete dem verschärften Auge der beobachtenden Polizei zu unterziehen; es galt nur der Grundsatz: „wir brauchen eben nicht vernünftige, aber wir brauchen brave Beamte.“ — Das Wort „brav“ gab dem Referrenten für Beförderungen ein weites Feld; die Auslegung ließ vielerlei Sinn zu. Vor Allem liebte man zu häufig eine gemischte Natur der Thiere, nämlich halb die der geschorenen, halb die der lasttragenden, zuweilen auch die der riechend bellenden. Als Maximum dessen, was der Beamte wissen mußte, galt leider in mehreren Fällen ein zweckmäßiger Ge-

brauch der sogenannten Schimmelu (Similia). — Was ein unwissender Beamte anrichtete, sahen wir alle Tage; im Bewußtsein seines Unvermögens lehnte er sich an fremde Schultern; — wehe, wenn es jugendliche waren und die Last nicht ertragen konnten! — Es hat Aemter gegeben, wo der fähige und fleißige Beamte durch allerlei Vorwände, mitunter durch zuckersüße Versprechungen an seinem Plage zurückgehalten wurde um einen holpernden Vorsteher zur Stütze zu dienen; — oder wo man Unwissende oder minder Fleißige beförderte um ihrer auf die leichteste Art los zu werden.

Die Sittlichkeit, die wurde als Erforderniß, meist als Erstes, bei Befetzungen und Beförderungen gestellt. Wir haben uns nicht zur Aufgabe gemacht die Fehler des bestandenenen Polizeistaates zu schildern; wir wollen nur unter uns berathen, was ein erst gestern emporgeschossener frei constituirter Staat fordert; deßhalb lassen wir die Mißbräuche, die unter dem Deckmantel der Sittlichkeitsbeförderung vorfielen — hinweg. Die Sittlichkeit, oder doch die Unbescholtenheit ist Jedermann angeboren; ihre Heiligkeit ist in jedes Menschenherz von Geburt aus geschrieben; es ist jedoch die Verwechslung ihrer theologischen Bedeutung mit der juridischen leicht möglich. Die Aufgabe des Staates geht nicht weiter, als die persönliche Freiheit und das Eigenthum der Einzelnen zu schützen, und die Wege zugänglich zu machen, daß der Einzelne für sein geistiges und materielles Wohl sorgen könne. — Die Sittlichkeit besteht entweder in einem blossen Unterlassen des Verbotenen, oder in einem Thun des Anempfohlenen; für den ersten Fall nennen wir sie eine negative, für den zweiten eine positive. — Letztere unterliegt keiner Beurtheilung des weltlichen Richters, schon aus dem Grunde, weil er seiner Natur nach nicht behörig ist zu entscheiden, was die Moral fordert, noch weniger ist ihm das Innere des Menschen, von dessen Erkennen und Wollen der moralische Werth abhängt, erkennbar; Rapporte und Berichte klären über die Stimmung des Herzens nicht auf. Wenn es bei jedem Staate unzulässig ist die positive Sittlichkeit zu treiben, so ist solches vorzüglich in einem frei organisirten Staate der Fall; Belehrung und frei zugängliche Erziehungsanstalten sind wohl anzuempfehlen; jeder weitere Schritt der Regierung verstößt gegen die Urrechte des Volkes; der Befehl, daß sich der

Beamte auf positive Sittlichkeit verlege, zöge nothwendig die Heuchelei nach sich, würde den Staat in die Lage versetzen nur aus einer Kaste, nämlich der der Pharisäer seine Diener wählen zu können.

Auch die negative Sittlichkeit vom Standpunkte des Staatszweckes hat ihre Grenzen; der Staat darf nur jene Handlungen hindern, die in seinen Gesetzen als verbotnen bezeichnet sind; jeder weitere Zwang thäte ohne Noth Beeinträchtigung der freien Bewegung des Staatsbürgers.

Es ist Zeit, die Wahrheit zu sagen.

Von dem Augenblicke an, wo der erste Schrei des Neugeborenen dem entzückten Mutterherzen alle Schmerzen der Geburt vergessen läßt, und die Glückliche den Säugling an die Brust drückt, ist der junge Weltbürger Gegenstand der zärtlichen Sorgfalt.

Aufmerksam belauscht die liebende Mutter jede Aeußerung des Behagens oder des Schmerzes, sorgsam wacht sie über den ersten schwankenden Schritten des Kindes. Vater und Mutter erwecken und pflegen die Keime des Guten, und bekämpfen sorgfältig die Neigung zum Bösen in dem jugendlichen Herzen. Am Krankenbette des geliebten Kindes durchmacht die zärtliche Mutter angstvolle Nächte, und nur das Gebet zu Dem, dessen Vaterange über alle seine Geschöpfe wacht, gibt ihrem geängstigten Herzen Hoffnung und Muth.

Unter der Aeltern Zärtlichkeit und Kummer, Sorge und Liebe wächst der Knabe zum blühenden Jünglinge heran. Mit freudigem Stolze sehen Vater und Mutter in ihm die Stütze ihrer alten Tage, — in dem sie sich zu verjüngen gedenken, der ihnen endlich, dankbar für all das Gute, beim letzten Schlafengehen das müde Auge zudrücken soll!

Schöner Traum! — Wie oft wird durch Anarchie Krieg entzündet; Krieg, das größte Uebel, welches je Menschen über Menschen gebracht haben.

Die Blüte der Jugend, aufgezogen mit zwanzigjähriger Sorgfalt und Aufopferung, wird für die Heere ausgehoben, und in den Tod gejagt.

Und in welchen Tod! Glücklich, wessen Leiden die mörderische Kugel sogleich endet aber habt Ihr schon einmal den Anblick eines Schlachtfeldes gehabt? Habt Ihr die Unglückli-

chen gesehen, mit zerschmetterten Armen und Beinen; habt Ihr gehört, wie sie qualvolle lange, lange Stunden und Tage nach Rettung oder Tod durchwimmern? Ihr zittert vor dem Schmerz einer leichten Verletzung, ein Aderlaß kann Euch erbleichen machen, und dort werden Eure geliebten Kinder zu Tausenden zur martervollen Schlachtbank geführt. O, es ist ein traurig Ding um Schlachten!

Wirklich freie Völker haben sich nie bekämpft, stets ist wenigstens der eine Theil blindes Werkzeug in den Händen eines Lasterhaften gewesen.

Nur wahrhaft freie Völker hat es leider noch sehr wenig gegeben. Die Menschen waren stets so thöricht, sich und Andere für die Launen des Ehrgeizes morden zu lassen, indeß die Anführer des Kampfes gewöhnlich in aller Ruhe und Heppigkeit fortleben, und des Landes letztes Mark verprassen, während die Kinder des Volkes mit erstarrten Wunden auf blutgedüncktem Felde den letzten Seufzer in einem Fluche gegen ihre Verderbenbringer aushauchen.

Ihr fühlt die Wahrheit, aber es geht Euch, wie in einem schweren Traume: Ihr wollt das Ungeheuer bekämpfen oder ihm entfliehen, aber wie Blei liegt es auf Euren Gliedern, Hände und Füße versagen Euch den Dienst, — der Alp tausendjähriger Unvernunft drückt auf Euren Herzen. Darum Einheit, meine Brüder, Einheit!

Macht eine männliche Anstrengung, und erwacht vom bösen Traum; kämpft gegen solche Schmach mit allen Waffen und Vernunft, der Religion und der durch Beide gebotenen Bruderliebe. Wäre der Erfolg auch nur Schonung eines einzigen Menschenlebens, so überwiegt dieser Preis doch alle Bänder, Marschallstäbe und Lorbeeren.

C. S. (Prg. A B.)

Verschiedene Nachrichten.

Wien, am 16. November 1848.

Gehertter Herr! Ich kann nicht umhin, Ihnen über die heutige Execution Bericht zu erstatten.

Heute um 9 Uhr Vormittags wurde der zum

Strange verurtheilte, einstige Nationalgarde-Obercommandant Messenhauser, begnadigt zu Pulver und Blei, im Stadtgraben vor dem Neuthore erschossen. Das Thor war von innen und außerhalb des Stadtgrabens, wegen zu großem Zudrange der Menschen vom Militär abgeschlossen, ich sah von der Bastei der Execution zu. Messenhauser, schwarz gekleidet, stellte sich an den angewiesenen Platz an die Stadtmauer, legte die rechte Hand ans Herz, und rief den Soldaten zu: „Wenn ich sage: Eins, so treffet gut!“ mit unverbundenen Augen commandirte Messenhauser „Eins,“ und drei Kugeln gaben ihm eine bessere Welt.

Tief erschüttert über ein solches Schauspiel ging ich nach Hause, viele Thränen sind gerollt, und nur in der Zukunft findet Trost meine Seele; ja hätte ich hier nicht wichtige Geschäfte zu ordnen, der Schmerz über das angerichtete Verderben, der unsägliche Jammer getroffener Familien, hätte mich schon aus Wien getrieben. Einige Vorstädte sind furchtbar zugerichtet; übrigens ist aller Verkehr mit Wien und der Umgebung, mit Stadt und Vorstadt frei, und auch ziemlich lebhaft. Seit Montag den 13. ist die Fahrt auf der Glognitzer Bahn bis Wien hergestellt, auch bis Bruck an der Laitha ist die Fahrt offen.

„G. S. P.“

Von den 1600 October-Gefangenen wurden bis zum 10. d. M. bereits 1000 Individuen von der Central-Untersuchungs-Commission auf freien Fuß gesetzt.

Es ist nächst der Tage ein Band von Valvasors „Ehre des Herzogthums Krain“ verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebethen solchen gegen Recompens in der hiesigen Kreisbuchdruckerei abzugeben.

Es ist ein Kapital von 1400 fl. C.M. gegen pupillarmäßige Sicherheit stündlich zu vergeben. Die nähere Auskunft gibt gegen portofreie Anfragen die Redaction dieses Blattes.